

Informationen gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Datenverarbeitungen im Rahmen der Durchführung von Inkassodienstleistungen

Identität des Verantwortlichen:

UAI SOLUTIONS GmbH, Schellenbruckplatz 49, D-84307 Eggenfelden, Tel.: +49 8721 506970, Mail: dataprivacy@uai.group

Datenschutzbeauftragter:

Den Datenschutzbeauftragten der UAI SOLUTIONS GmbH erreichen Sie unter: UAI SOLUTIONS GmbH, Datenschutzbeauftragter, Schellenbruckplatz 49, D-84307 Eggenfelden, E-Mail: dataprivacy@uai.group.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- **Kontakt- und Adressdaten**, wie Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- **Kommunikationsdaten**, wie Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse
- **Personenstammdaten**, wie Geburtsort, Geburtsdatum, Geburtstag, Geburtsmonat, Geschlecht
- **Bonitätsinformationen** wie Einnahmen, Einnahmeart, Einkommen, Miete, Unterhaltspflicht oder -höhe usw.
- **Beziehungsinformationen**, wie Arbeitgeber, Vermieter, Fahrzeughalter, Rechtsanwalt, Insolvenzverwalter, Betreuer
- **Kennziffern**, wie KFZ-Kennzeichen, Länderkennzeichen, Fahrzeugkategorie, Bilder des Fahrzeuges, Aktenzeichen, Voraktenzeichen
- **Zahlungs-, Abrechnungs-, Buchungsinformationen**, wie IBAN, BIC, Bankdaten, Forderungsgrund oder –status
- **Handels- und Geschäftsbriefe**

Verarbeitungszwecke:

- Forderungsmanagement
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Bonitätsbewertung- und -prüfung einschließlich der Aufenthalts-, Einkommens- und Vermögensermittlung von Schuldnern oder tangierter Dritter
- Identitätsfeststellung
- Forderungseinziehung und -bearbeitung im Zusammenhang mit Einzel- und Gesamtvollstreckung, insbesondere Durchsetzung von eigen und/oder fremden Vertragserfüllungs- und Schadensersatzansprüchen
- Erfüllung gesetzlicher Informations-, Mitteilungs-, Auskunft-, Aufbewahrungspflichten
- Erfüllung gesetzlicher Schadensminderungspflichten (§ 254 Abs. 2 BGB, § 4 Abs. 5 RDGEG)
- Bearbeitung von Einwendungen und Einreden
- Abschluss und Abwicklung von Vergleichsvereinbarung mit Schuldnern oder Dritten
- Titulierung von Forderungen im gerichtlichen Mahn- oder Erkenntnisverfahren
- Einmeldung von Forderungen bei Auskunfteien und Wirtschaftsinformationssystemen
- Forderungsbearbeitung im Zusammenhang mit Einzel- und Gesamtvollstreckung
- Abwehr von Anfechtungs-, Bereicherungs- oder sonstiger Gegenansprüche
- Mahnung und Zahlungsaufforderung
- Finanz- und Aktenbuchhaltung, Erstellung von Steuererklärungen, Jahresabschlüssen, Gewinn- und Verlustfeststellungen, Bilanzen. BWA und anderen steuer(recht)lich relevanten Dokumenten und/oder Informationen
- Forderungsbewertung
- Interessenkonfliktprüfung
- Übermittlung an andere Inkassounternehmen, Rechtsanwälte und sonstige Rechts- und/oder Finanzdienstleister zum Zweck der Forderungseinziehung und/oder der Forderungsbearbeitung im Zusammenhang mit Einzel- und Gesamtvollstreckungen
- Schaffung von Vollstreckungstiteln gegenüber Schuldnern oder Durchführung von gerichtlichen Mahn- oder Erkenntnisverfahren
- Verwaltung bestehender Verträge (Vertragsmanagement)
- Ermittlung von Halterdaten im Zusammenhang mit Nutzungsentgelten privater Infrastrukturbetreiber (keine öffentlich-rechtlichen Forderungen)

Informationen zur Datenherkunft:

Personenbezogene Daten über den Betroffenen werden erhoben

beim Betroffenen, bei Gläubigern des Betroffenen, bei Gläubiger durch EUCARIS, bei Dritten (insbesondere Fahrzeughaltern), bei Auskunfteien, bei Drittschuldnern, bei Gerichten, Behörden und Parteien kraft Amtes, aus zugänglichen Registern und/oder aus öffentlichen Medien, wie dem Internet, Zeitungen, Ausschreibungen und Aushängen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Als Rechtsgrundlagen der Verarbeitung kommen in Betracht:

- Das Vorliegen einer Einwilligung gem. **Art. 6 I lit a.) DSGVO**

Soweit eine solche vorliegt, hat der Betroffene das Recht diese jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

- **Art. 6 I lit. b) DSGVO** und/oder **Art. 6 I lit c) DSGVO**

- **Art. 6 I lit. f) DSGVO**, soweit es um die Verfolgung der Zwecke der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Bonitätsbewertung- und -prüfung, einschließlich der Aufenthalts-, Einkommens- und Vermögensermittlung von Schuldnern oder tangierter Dritter, der Identitätsfeststellung, der Durchsetzung von eigen und/oder fremden Vertragserfüllungs- und Schadensersatzansprüchen,

der Schaffung von Vollstreckungstiteln gegenüber Schuldern oder gerichtlichen Mahn- oder Erkenntnisverfahren, der Ermittlung von Halterdaten im Zusammenhang mit Nutzungsentgelten privater Infrastrukturbetreiber (keine öffentlich-rechtlichen und/oder der Forderungsbewertung geht).

- **Art. 9 II lit. a) DSGVO**, soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten im Schuldnerinteresse verarbeitet werden (beispielsweise im Rahmen der vorläufigen Einstellung der Forderungseinziehung wg. Krankheit des Schuldners).

Kriterien zur Speicherdauer:

Personenbezogene Daten werden bis zur vollständigen Erreichung des Erhebungs- oder – im Falle der Weiterverarbeitung – des Weiterverarbeitungszwecks verarbeitet. Bei vollständiger Zweckerreichung werden die Daten gelöscht. Das Unternehmen verfügt zudem über ein Prüf- und Löschkonzept, welches die regelmäßige Überprüfung der Löschpflichten sicherstellt. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Forderungseinziehung findet regelmäßig nur bis zur Vollzahlung der einzuziehenden Gläubigerforderung (plus 6 Monate mit Blick auf etwaige nachträgliche Einwendungen und Einreden bspw. auf Grund von Anfechtung und/oder Insolvenz des Schuldners) oder einer anderweitigen Einstellung der Forderungseinziehung (bspw. Vergleich, Ende des Inkassoauftrages, Verzicht des Gläubigers auf die Forderung) statt; ab diesem Zeitpunkt werden personenbezogene Daten lediglich eingeschränkt, im Wesentlichen zur Erfüllung gesetzlicher Informations-, Mitteilungs-, Auskunft-, Aufbewahrungspflichten, der Finanz- und Aktenbuchhaltung, Erstellung von Steuererklärungen, Jahresabschlüssen, Gewinn- und Verlustfeststellungen, Bilanzen, BWA und anderen steuer(recht)lich relevanten Dokumenten und/oder Informationen und/oder der Abwehr von Anfechtungs-, Bereicherungs- oder sonstiger Gegenansprüche im Rahmen der Rechtsverteidigung verarbeitet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten vollständig gelöscht.

Empfänger personenbezogener Daten:

- Gerichte, Behörden und/oder Vollstreckungsorgane,
- Drittschuldner,
- Sicherungsgeber und -nehmer
- Auftraggeber der verantwortlichen Stelle (Gläubiger des Betroffenen)
- Auskunfteien
- Mitglieder der Unternehmensgruppe
- Vertreter rechts- und wirtschaftsberatender Berufe
- Postdienstleister
- Auftragsverarbeiter des Verantwortlichen

Ihre Rechte als von der Datenverarbeitung Betroffener:

Ihnen stehen folgende **Rechte gegenüber unserem Unternehmen** nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit.
- Widerspruchsrecht gegen Verarbeitungen, die auf berechtigte Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten (Art. 6 I lit. f. DSGVO) gestützt werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

- Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 18, 91522 Ansbach
Telefon: +49 (0) 981 180093-0; E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall:

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall im Sinne des Art. 22 DSGVO werden nicht vollzogen.

Informationen über die Verpflichtung zu Bereitstellung von Daten durch Sie als Betroffenen:

Aufgabe unseres Unternehmens ist die Erbringung von Rechtsdienstleistungen. Im Rahmen der Erbringung dieser Dienstleistung können Sie gesetzlich verpflichtet sein, unserem Unternehmen Informationen bereitzustellen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn wir namens und in Vollmacht der von uns vertretenen Gläubiger titulierte Auskunftsansprüche gegen Sie durchsetzen; ebenso können Sie aus vertraglichen Bestimmungen zur Auskunftserteilung gegenüber von uns vertretenen Gläubigern verpflichtet sein. Weiterhin können wir für den Fall, dass wir Ihnen gegenüber eine Forderung aus fremden Rechtspositionen geltend machen und es in diesem Zusammenhang zum Abschluss vertraglicher Vereinbarungen zwischen Ihnen als Schuldner und von uns vertretenen Gläubigern betreffend die Forderungseinziehung in Form von Vergleichen (bspw. Ratenzahlungsvereinbarungen) kommt, den Abschluss eines Vergleiches von der Bereitstellung spezifischer Informationen (bspw. Bonitäts- und Vermögensauskünfte, Daten zu bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, Bankdaten) durch Sie abhängig machen. Die Nichtbereitstellung dieser Informationen, zu der Sie **nicht verpflichtet** sind, kann insoweit zum Nichtabschluss derartiger Vereinbarungen mit den von uns vertretenen Gläubigern führen. Im Sinne größtmöglicher datenschutzrechtlicher Transparenz weisen wir auf etwaige Verpflichtungen zur Bereitstellung von Informationen im Einzelfall vor Durchführung der konkreten Datenerhebungssituation jeweils gesondert hin.